

Beschluss Ein neues Kapitel für Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Leitantrag

Antragstext

- 1 2019 beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg. Vieles, woran wir in den letzten Jahren intensiv gearbeitet haben, konnten wir durch die Wahlkämpfe und Wahlen in diesem Jahr erfolgreich abschließen. Gleichzeitig stehen wir vor ganz neuen Herausforderungen. Wir haben einen großen Schritt nach vorne gemacht. Die Mitgliedschaft wird voraussichtlich noch in diesem Jahr die 2.000er Marke knacken. Zahlreiche neue Orts- und Regionalverbände haben sich gegründet, die Präsenz in der Fläche ist stark gestiegen und weiße Flecken wurden grün eingefärbt. Die Landesarbeitsgemeinschaften sind in Anzahl, Themenvielfalt, Mitgliedschaft und Expertise gewachsen.
- 2 Bei der Kommunalwahl haben wir ausnahmslos in allen Kreistagen an Stimmen und Sitzen zugelegt, sind in einigen Gemeinden stärkste Kraft geworden und in vielen Gemeinden das erste Mal vertreten. In einigen Orten konnten wir verstärkt Verantwortung in Räten, Ausschüssen und Verwaltungen übernehmen.
- 3 Auch im Landtag beginnt eine neue Epoche für uns. Zunächst waren wir in den Aufbruchjahren nach der friedlichen Revolution 1989 mit Bündnis 90 in der ersten Ampel-Regierung beteiligt. Es folgten 15 lange Jahre der außerparlamentarischen Opposition, die mit dem Wiedereinzug 2009 beendet wurden. Nach nun zehn Jahren parlamentarischer Opposition sind wir bei der Wahl am 1. September mit einem sehr guten Ergebnis in den Brandenburger Landtag eingezogen und schließlich in eine für uns herausfordernde Kenia-Koalition eingetreten.
- 4 Mit all diesen Veränderungen sind auch starke personelle Umbrüche verbunden. Damit stehen wir am Beginn eines neuen Kapitels für Bündnis 90/Die Grünen in Brandenburg. In diesem wird es darum gehen, die Verankerung der Partei in der Gesellschaft weiter zu vertiefen und die Professionalisierung weiter voranzutreiben, die Regierungsbeteiligung für Fortschritte zu nutzen ohne die Differenz zu bündnisgrünen Positionen zu verschweigen.
- 5 Landtag und Regierung
- 6 Bei der Landtagswahl sind wir viertstärkste Kraft geworden. SPD, Linke und CDU haben jeweils ihre historisch schlechtesten Ergebnisse erzielt. Die AfD hat mit 23,7% noch besser abgeschnitten als erwartet. Die SPD konnte lediglich durch viele „Leihstimmen“ noch einmal vor der AfD landen. Die BVB/FW haben es in Fraktionsstärke in den Landtag geschafft.
- 7 Unsere bündnisgrüne Fraktion steht vor der Mammut-Aufgabe, Präsenz in der Fläche zu zeigen, einen Beitrag zu einer lebendigen und sachlichen Diskussionskultur im Landtag zu leisten, auf aktuelle Problemlagen zu reagieren und bündnisgrüne Themen auf die Agenda des Landtags zu setzen.
- 8 Nach der Wahl gab es Sondierungen, Koalitionsverhandlungen, einen Koalitionsvertrag und schließlich eine Urabstimmung, die uns in eine Kenia-Regierung geführt hat. In der Koalition müssen nun die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag möglichst erfolgreich umgesetzt werden, gleichzeitig gilt es, das Profil der Partei zu bewahren bzw. weiter zu schärfen. Die neue Rollenverteilung zwischen Partei, Fraktion und Regierung muss ausgefüllt werden. Landesvorstand, Fraktionsspitze und die Regierungsmitglieder sind aufgefordert, dafür konkrete Verabredungen zu finden und in engem Austausch zu bleiben. Wichtig ist gegenüber der Basis Entscheidungsprozesse transparent zu vermitteln.

9 Inhaltliche Arbeit

10 Die inhaltliche und programmatische Arbeit wollen wir weiter vertiefen. Dafür sind die LAGen als „Thinktanks“ unverzichtbar. Deshalb wollen wir sie auch strukturell stärken. Wir rufen die bündnisgrünen Landtags-Abgeordneten auf, die Zusammenarbeit mit den LAGen zu intensivieren und regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Ziel ist, die LAGen noch stärker in die inhaltliche Positionierung sowie in die Organisation von Fachgesprächen oder Veranstaltungen von Partei und Fraktion einzubinden. Dafür wollen wir Qualifizierungsangebote bereitstellen, die LAG-Sprecher*innentreffen fortsetzen und auch über die Etablierung eines LAG-Sprecher*innenrats nachdenken.

11 Die guten Kontakte zu Verbänden wollen wir weiter pflegen und in Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion und den Landesarbeitsgemeinschaften ausbauen. Die Sommerkonferenz als Ort der Vernetzung soll dabei weiterhin eine Rolle spielen.

12 Kommunalpolitik

13 Die guten Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen bringen auch mehr Verantwortung mit sich. In einigen Orten konnten wir stärkste Fraktion werden und stellen die Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung. Wir sind teilweise an Koalitionen und Zählgemeinschaften beteiligt und können Beigeordneten- oder Dezernent*innenposten besetzen. Die Vernetzung der kommunalen Ebene untereinander und mit der Landespolitik sowie die Schulung und Unterstützung der kommunalen Abgeordneten wollen wir in Zusammenarbeit mit der GBK (Grün-Bürgerbewegte Kommunalpolitik e.V.) weiter forcieren. Auch ist es wichtig, über Schulungen und Vernetzung Personal aufzubauen, um weitere Beigeordneten oder Dezernent*innenposten zu besetzen und bei Bürgermeister*innen- und Landrät*innenwahlen kompetente und aussichtsreiche Kandidierende ins Rennen schicken zu können.

14 Orts- und Kreisverbände

15 In den Orts- und Kreisverbänden findet das Parteileben vor Ort statt. Wir wollen die verbleibenden weißen Flecken weiter begrünen, um möglichst überall einen (zuständigen) Orts- bzw. Regionalverband zu haben. Das Parteileben vor Ort sollte spannend und von Wertschätzung geprägt sein, die zu übernehmenden Ämter attraktiv und unabhängig von parlamentarischer Arbeit auch aktionistische und niedrigschwellige Beteiligungsformate bieten. Dafür gilt es eine gute Diskussionskultur zu pflegen, Neu-Mitglieder freundlich und offen zu integrieren, technische und inhaltliche Angebote der Gesamtpartei zu nutzen und den Spaß an der politischen Arbeit nicht zu vergessen. Auch für Basistmitglieder muss es weiterhin gute Weiterbildungsangebote geben, u.a. von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg bzw. Green Campus und der GBK. Die Beteiligungsmöglichkeiten wie z.B. die jährliche Sommerkonferenz und die Basistreffen werden fortgeführt. Neue Formate, z.B. über das Internet, wollen wir ausprobieren. Das

16 Kreisvorstände-Arbeitspaket wird überarbeitet und aktualisiert. Neumitgliedertreffen und –workshops sollen weiterhin angeboten und die Etablierung von Neumitgliederbeauftragten bzw. -paten weiter vorangetrieben werden.

17 Frauen

18 Der Anteil von Frauen an der Mitgliedschaft ist deutlich gewachsen und liegt aktuell in Brandenburg bei über 41%. Wir wollen den Anteil weiter erhöhen, Ziel sind die 50%. Der Landesverband wird ein eigenes Frauenstatut erarbeiten. Das erfolgreiche Frauenmentoringprogramm wird fortgeführt und um weitere Vernetzungsangebote ergänzt. Kommunale Mandatsträger*innen wollen wir gezielt unterstützen. Unsere Parteistrukturen wollen wir weiterhin hinsichtlich der Attraktivität für Frauen hinterfragen und verbessern.

19 Finanzen

- 20 Die Finanzsituation des Landesverbandes hat sich durch die erfolgreichen Wahlen erheblich verbessert. Wir wollen mit den Schatzmeister*innen und den Kreisvorständen eine Diskussion darüber führen und eine Strategie entwickeln, wofür die Mehreinnahmen verwendet und wie die Finanzmittel zwischen Kreisverbänden und Landesverband verteilt werden. Die Landesgeschäftsstelle wollen wir für die gestiegenen Anforderungen personell verstärken. Die Professionalisierung des Landesvorstandes wollen wir weiter vorantreiben, die Kreisgeschäftsführungen auf eine dauerhaft belastbare Basis stellen und ausreichend Rücklagen für die nächsten Wahlen aufbauen.

Beschluss Unterstützung der Volksinitiative Verkehrswende Brandenburg Jetzt!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Volksinitiative Verkehrswende Brandenburg Jetzt!

Begründung

Die Volksinitiative entspricht in Großem und Ganzem der Programmatik unseres Landesverbandes. Zwar konnten wir vieles davon auch im Koalitionsvertrag verankern. Eine erfolgreiche VI würde aber dafür sorgen auch gesellschaftlichen Druck für die Umsetzung der verankerten Ziele zu erhöhen. Hinter der VI steht darüber hinaus ein breites Bündnis aus Umwelt- und Verkehrsverbänden, Studierendenvertretungen, Gewerkschaften usw. mit denen wir unsere guten Beziehungen weiter verbessern könnten.

Beschluss Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die LDK beschließt die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (KiJuFa) gemäß den Statuten des Landesverbands.

Begründung

Unsere Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) hat das Ziel, Kinder- Jugend- und familienpolitische Themen zu diskutieren und dazu grüne Positionen zu entwickeln, zu reflektieren und zu formulieren. Ein wichtiges Anliegen ist uns dabei, Politik aus der Perspektive der Kinder und Familien zu gestalten.

Unsere Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) widmet sich hier der politischen Chancengleichheit, von Anfang an.

Wir erarbeiten Grundsatzpositionen und nehmen Stellung zu aktuellen politischen Fragen mit Bezug zu Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Die LAG vernetzt sich mit die an diesem Politikbereich besonders interessierten Parteimitglieder und hält Kontakt zu interessierten Nicht-Grünen. Sie berät den Landesvorstand, wirkt an der Erstellung von Wahlprogrammen mit und bereitet thematische Ratschläge zu aktuellen politischen Anlässen vor.

Die LAG KiJuFa ist offen für alle Aktiven und Interessierten, unabhängig von einer Parteimitgliedschaft.

Unsere Themen bisher:

Novellierung des Hebammengesetzes

Bestandsaufnahme Frühe Hilfen in Brandenburg

Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG/SGB VIII)

Geschlossene Heimunterbringung von Kinder und Jugendlichen

Unterbringung von Kindern- und Jugendlichen in ausländischen Einrichtungen

der Jugendhilfe

künftige Themenplanung

Kinderarmut/ Kindergrundsicherung, ein Thema, zu dem schon viele Debatten geführt wurden, in dem aber Bedarf für konzeptionelle Weiterentwicklung gesehen wird. Übergreifend dazu gehört auch die Debatte zur Neuausrichtung der Familienleistungen.

Ausbau und Professionalisierung der Netzwerke und psychosozialen Versorgungsstrukturen der „Frühen Hilfen“

Entwicklung der Jugendhilfe mit den gegenwärtig besonderen Schwerpunkten Umsetzung des guten Kita-Gesetzes, Qualität der Kindertagesbetreuung und

Frühe Hilfen. Aber auch die Gesamtentwicklung des Jugendhilfesystems mit den Hilfen zur Erziehung und den Schnittstellen zu anderen Systemen werden angesprochen.

Kinderrechte, auch in Bezug zu Elternrechten und staatlichem Wächteramt. Als besondere Themen hier die Frage nach freiheitsentziehender Unterbringung (geschlossene Heime) und Kinderschutz.

Die konkrete Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen.

Jugendliche und hier insbesondere Fragen nach Jugendarbeit/Schulsozialarbeit, Perspektiven und Ausbildung, aber auch die Thematik von jugendlichen Flüchtlingen.

Wir wollen eng mit der BAG Kinder – Jugend – Familie verbunden sein und dort mit den Grünen Vertreter*innen aus Kinder- und Jugendpolitik der Länder und der grünen Bundestagsfraktion über die bundespolitischen Entwicklungen und Fördermaßnahmen für die Länder und Kommunen diskutieren. Die LAG Kinder – Jugend – Familie Brandenburg entsendet zwei Delegierte zu den jährlichen vier BAG Sitzungen, die regelmäßig in der LAG Kinder – Jugend – Familie berichten.

Beschluss Kritisch konstruktive Begleitung der Tesla Ansiedlung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Landesverband begrüßt die Ansiedlung von Tesla in Grünheide in Brandenburg
2 und wird den Ansiedlungsprozess kritisch und konstruktiv begleiten. Die Ansiedlung
3 eines innovativen US-amerikanischen Autounternehmens unterstreicht noch einmal,
4 dass der E-Antrieb bei Autos weiter auf dem Vormarsch ist und die deutsche
5 Autoindustrie die Entwicklung verschlafen hat. Diese Ansiedlung verbunden mit
6 dem geplanten Ingenieurs- und Designzentrum in Berlin zeigt, dass Brandenburg
7 und die Metropolregion attraktiv für zukunftsweisende Investitionen sind. Mit
8 diesem innovativen Unternehmen kann auch das Cluster Mobilität und die
9 Batteriefertigung insgesamt in Brandenburg vorangebracht werden.
- 10 Natürlich hat für uns die Förderung des Umweltverbundes (Fuß, Rad & ÖPNV) im Rahmen einer
Verkehrswende nach wie vor die höchste Priorität. Ziel unserer Politik ist es, die Notwendigkeit von
Autos durch intelligente Mobilitätskonzepte auf ein Minimum zu reduzieren. Bei den verbleibenden
Autos kann der Elektro-Antrieb zur Emissionsreduktion beitragen. Als Bündnisgrüne schauen wir aber
natürlich nicht nur auf den Antrieb, sondern wünschen uns auch energiesparende Karosserien. Wir
werden uns im weiteren Prozess dafür einsetzen, dass in Brandenburg sparsame Modelle für den
Alltagsverkehr und keine energiefressenden SUVs produziert werden. Auch erwarten wir, dass Tesla
nicht nur geografisch, sondern auch bei den tariflichen
- 11 Arbeitsbedingungen in Brandenburg ankommt. Wir werden darauf achten, dass der
12 mit der Ansiedlung in einem Industriegebiet unzweifelhaft verbundene Eingriff in
13 Natur und Landschaft vorbildlich ausgeglichen wird. Wir wollen im Austausch mit
14 den Gemeinden vor Ort, dafür sorgen, dass ein Teil der Beschäftigten auch in der
15 näheren Umgebung wohnen kann. Beim Pendelverkehr setzen wir uns für eine gute
16 Anbindung durch den Öffentlichen Verkehr ein.

Begründung

Es gibt eine weltweit beachtete Entscheidung von Tesla für den Bau einer Batterie-/Autofabrik auf einer konkreten Fläche in einem ausgewiesenen Industriegebiet, die Elon Musk durch die rot-rote Landesregierung bereits vor Monaten für diesen Zweck angeboten wurde.

Dies ist ein Weckruf für die deutsche Automobilindustrie, die bisher den Einstieg in die E-Mobilität und damit eine zukunftsweisende Wirtschaftsentwicklung verpennt hat.

Zahlreiche Gründe haben zu dieser Standortentscheidung geführt. Zu nennen sind die Nähe zum Wissenschafts- und Produktionsstandort Berlin, verfügbares Arbeitskräftepotential, Flächenverfügbarkeit, Verkehrsanbindung über Autobahn und Schiene, potentielle CO₂-neutrale Herstellung mit ostdeutscher Solar- und Windenergie etc. Andere Standorte in Brandenburg genauso wie Angebote aus anderen Bundesländern oder dem europäischen Ausland hat Musk bislang ausgeschlagen hat. Von daher ist eine Ablehnung dieses Standortes gleichbedeutend mit einer Absage an die Errichtung dieser Fabrik in Brandenburg.

Die Kommunen vor Ort (Gemeinden und Landkreis) müssen sich klar werden, welche Entwicklung ihre Gemeinden nehmen sollen. Wollen sie sich in Verbindung mit der schon seit über 20 Jahren angestrebten und jetzt möglich gewordenen Industrieansiedlung in Freienbrink auch in ihrer Funktion

als Wohnorte vergrößern oder wollen sie sich im wesentlichen auf ihre bisherige Einwohner*innenzahl begrenzen? Wollen sie seelenlose Massenquartiere schaffen oder an die Gartenstadtidee früherer Jahre anknüpfen und zukunftsweisende neue Quartiere entwickeln? Sollen die Mitarbeiter*innen vor Ort wohnen und leben oder sollen sie mit einer guten ÖPNV-Anbindung über den RE 1 auch aus Berlin, Erkner, Fürstenwalde, Frankfurt oder Polen täglich einpendeln.

Wollen die Kommunen nach der möglichen Tesla-Ansiedlung noch weitere Industrieflächen im Umfeld ausweisen oder sehen sie für sich mit Tesla das Ende der Gewerbegebietsentwicklung in der Region erreicht? Zulieferbetriebe etc. können ja auch im Berliner Stadtgebiet, in Fürstenwalde oder Frankfurt (Oder) entstehen.

Diese Entscheidungen treffen die Kommunen vor Ort und das Land gemeinsam.

Beschluss Die Diskussion über Windenergie vorantreiben

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Kriterien für den Windkraftausbau hat der Landesverband 2010 beschlossen.
- 2 Seitdem hat es sowohl beim Ausbau der Windkraft, bei der klimapolitischen
- 3 Diskussion und bei der Anzahl unserer Mitglieder viel getan. Wir fordern die
- 4 Landtagsfraktion auf, ein Fachgespräch zum Windkraftausbau durchzuführen, um
- 5 Vorschläge in die Koalition einspeisen zu können, wie die planungsrechtlichen
- 6 Voraussetzungen für den vorgesehenen Ausbau geschaffen werden können. Den
- 7 Landesvorstand fordern wir auf, in Zusammenarbeit mit den LAGen Energie und
- 8 Ökologie gemeinsam einen innerparteilichen Diskussionsprozess zu organisieren,
- 9 der die Positionierung des Landesverbandes zum Thema erneuert.

Begründung

Die Windenergie ist politisch stark umkämpft. In der Kenia-Koalition arbeiten wir mit zwei sehr Windkraft-kritischen Partner*innen zusammen. Den Umweltverbänden sind die im Koalitionsvertrag verankerten Ausbauziele teilw. zu hoch; anderen sind sie nicht hoch genug. Abstandsregelungen zu Siedlungen und Tierökologische Abstandskriterien sowie Standorte im Wald sind umstritten.

Gleichzeitig leidet die für die Energiewende so notwendige Branche. Durch neue EEG-Regelungen auf Bundesebene und ungünstige Teilregionalpläne Wind ist der Ausbau in Brandenburg nahezu komplett zum Erliegen gekommen. Während die zukünftigen Arbeitsplatzverluste in der Braunkohle in aller Munde sind und großzügige Finanzmittel für den Strukturwandel in der Lausitz verabredet wurden, fallen in der Windbranche hier und heute mehr Arbeitsplätze weg als in der Braunkohle noch beschäftigt sind.

Beschluss Demokratie leben und dauerhaft stärken! - Verlässliche Bundesförderpolitik für eine starke und vielfältige Zivilgesellschaft!

Gremium: Parteirat
Beschlussdatum: 24.01.2020
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Unser demokratisches Zusammenleben funktioniert nicht ohne eine starke Zivilgesellschaft, die sich aktiv für Demokratie einsetzt und engagiert den Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus, Antifeminismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit führt.
- 2 Dieses Engagement wird maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Projekten betrieben, die sich gegen rechte Gewalt und für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben einsetzen. Und das oftmals unter erschwerten Rahmenbedingungen, mit limitierter finanzieller Ausstattung und unter großem persönlichem Einsatz. Und immer häufiger sind sie massiven Attacken und Einschüchterungsversuchen vom rechten Rand ausgesetzt.
- 3 Es ist die Aufgabe der Politik – egal ob auf Landes- oder Bundesebene – diesen Einsatz zu würdigen, abzusichern und auf eine solide und verlässliche Grundlage zu stellen.
- 4 Im Land Brandenburg übernehmen wir dazu mit dem Landesprogramm „Tolerantes Brandenburg“ und dem „Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“, mit den Aktions- und Teilhabeplänen „Queeres Brandenburg“ und „für Menschen mit Behinderungen“, mit der „Opferperspektive e.V.“, dem „Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.“, den „RAA Brandenburg e.V.“ und vielen weiteren Vereinen und Verbänden und Maßnahmen Verantwortung, die durch Parlamentsinitiativen unserer bündnisgrünen Landtagsfraktion kontinuierlich weiterentwickelt und gestärkt wurden und werden.
- 5 Komplementär dazu hat auf Bundesebene das Förderprogramm „Demokratie Leben“ in den vergangenen Jahren einen essentiellen Beitrag dabei geleistet, diese zivilgesellschaftlichen Strukturen zu unterstützen. Umso unverständlicher ist der aktuelle Kurswechsel des Bundesfamilienministeriums der Bundesministerin Franziska Giffey. Denn durch diesen droht eine Rückabwicklung der Strukturen, die in den letzten Jahren mühevoll aufgebaut und gestärkt wurden. Organisationen und Einrichtungen werden massiv geschwächt und zum Teil sogar zerschlagen.
- 6 Das Vorgehen der Bundesfamilienministerin hat das Vertrauen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen – gerade auch derjenigen, die sich in der Fläche und in für sie gefährlichen Kontexten für das demokratische Gemeinwesen einsetzen – nachhaltig erschüttert. Die, in Reaktion auf öffentlichen Druck vorgenommene, teilweise Rücknahme der Mittelkürzungen bei „Demokratie Leben“ reicht bei weitem nicht aus, um den angerichteten Schaden zu beheben.
- 7 Wir fordern die rasche Umsetzung folgender Punkte:
- 8 - die dauerhafte Aufstockung der Mittel
- 9 - die vorläufige Rückkehr zu den alten Förderrichtlinien, mit denen die zivilgesellschaftlichen Projekte im Mittelpunkt stehen
- 10 - die Rücknahme der schwerpunktmäßigen Verlagerung auf die Kommunen
- 11 Diese Maßnahmen können aber nur ein erster Schritt sein. Zur strukturellen Unterstützung und dauerhaften Absicherung des zivilgesellschaftlichen Engagements über den Bundeshaushalt – unabhängig von politischen Mehrheiten und ohne bürokratischen Mehraufwand – braucht es endlich

- eine rechtliche Grundlage. Die andauernden Ankündigungen der Bundesministerin, ein „Demokratiefördergesetz“ einzuführen, stellen sich als haltlose Versprechen heraus.
- 12 Hinzu kommen derzeit Nachrichten, wie die des Entzugs der Gemeinnützigkeit für demokratische Vereine und Institutionen durch die Finanzverwaltung, wie es kürzlich
- 13 am Beispiel der VVN-BDA e.V.- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, bekannt geworden ist. Hier fordern wir eine Rücknahme durch Finanzbehörden. Der Entzug der Gemeinnützigkeit trägt ebenfalls zur Zerschlagung des entsprechenden Vereines bei.
- 14 Wir fordern daher, dass die Brandenburger Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative für dieses Gesetz selbst auf den Weg bringt.
- 15 Dieses soll nicht nur eine rechtliche Grundlage für die dauerhafte Förderung entsprechender Einrichtungen regeln, sondern auch den Rahmen für die inhaltlichen Schwerpunkte legen.
- 16 Darin müssen sich programmatisch Projekte gegen rechts, gegen Antisemitismus, gegen Rassismus und alle weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – im besten Fall in einer merkmalsübergreifenden, intersektionalen Perspektive – genauso wiederfinden wie die Förderung von Maßnahmen, die bislang unterschätzte Phänomene
- 17 wie die der Reichsbürger, des Klassismus, sowie die Abwertung erwerbsloser Menschen oder Hass im Netz, in den Blick zu nehmen.
- 18 Ein weiterer Schwerpunkt muss auf Projekten liegen, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben einsetzen. Hierfür ist die Stärkung
- 19 der Arbeit von migrantischen Selbstorganisationen und neuen deutschen Organisationen zwingend notwendig.
- 20 Dazu gehören diejenigen Gruppen, die von Rassismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen, von Antisemitismus, LSBTIQ-Feindlichkeit, Antifeminismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind.
- 21 Notwendig ist auch eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft in Dialog und auf Augenhöhe. Top-Down-Strukturen lehnen wir ab. Wir fordern eine Fördersystematik, die längerfristige Strukturförderungen ebenso ermöglicht wie die Finanzierung von neuen Ansätzen.
- 22 Wir brauchen stabile zivilgesellschaftliche Netze ebenso wie die Möglichkeit, Organisationen zu unterstützen, die auf neue Bedrohungen reagieren und neue Wege gehen.
- 23 Nach der rechtsextremistischen Terrorat in Halle konzentrieren sich die Debatten vor allem auf sicherheitspolitische Aspekte. Dies ist unzureichend. Unsere Antwort auf Halle ist: Es braucht mehr Solidarität, mehr Engagement, mehr Präventions- und Bildungsarbeit, mehr Empowerment – es braucht mehr Zivilgesellschaft!
- 24 Nur so können wir die plurale Demokratie ausbauen und verteidigen!

Beschluss Anpassungen Landessatzung - redaktionell

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/
Die Grünen Brandenburg:
- 2 1. Präzisierung Rechte der Mitglieder zur Teilnahme an Parteitag
- 3 §3 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- 4 (1) Nr. 2. an den Landesdelegiertenkonferenzen teilzunehmen,
- 5 -Neufassung:
- 6 (1) Nr. 2 an den Parteitagen (Landesdelegiertenkonferenz und Landesdelegiertenrat) teilzunehmen,
- 7 2. Präzisierung Organisationsstruktur
- 8 § 5 Organisationsstruktur
- 9 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg untergliedert sich in Orts- und Kreis-
verbände. Der räumliche Geltungsbereich der Untergliederungen sollte sich mit der entsprechenden
Gliederung in Gemeinden und Landkreise decken. Die Grüne Jugend Brandenburg ist der
Jugendverband von Bündnis 90/Die Grünen und damit eine eigenständige Gliederung des
Landesverbands. Gegenüber der Partei besteht Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie.
Die Maßstäbe der Landesfinanzordnung wie u.a. das Vier-Augen-Prinzip werden von der Grünen
Jugend Brandenburg eingehalten.
- 10 -Neufassung:
- 11 (1) Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg untergliedert sich in Orts- und
Kreisverbände. Der räumliche Geltungsbereich der Untergliederungen sollte sich mit der
entsprechenden Gliederung in Gemeinden und Landkreise decken.
- 12 (2) Die Grüne Jugend Brandenburg ist der Jugendverband von Bündnis 90/Die Grünen und damit eine
eigenständige Gliederung des Landesverbands. Gegenüber der Partei besteht Programm-, Satzungs-,
Finanz- und Personalautonomie. Die Maßstäbe der Landesfinanzordnung wie u.a. das Vier-Augen-
Prinzip werden von der Grünen Jugend Brandenburg eingehalten.
- 13 3. Anpassung Formulierung zu Ortsverband bzw. Regionalverband
- 14 § 6 Ortsverbände
- 15 Ortsverbände bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie bilden sich im Einvernehmen mit dem
Kreisverband – auf örtlicher bzw. regionaler Ebene.
- 16 -Neufassung:
- 17 (1) Ortsverbände bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie können sich überörtlich auch als
Regionalverband zusammenschließen. Sie bilden sich im Einvernehmen mit dem Kreisverband.
- 18 (2) Desweiteren finden die Regelungen §7 Abs. 2,3 und 4 sinngemäß Anwendung.
- 19 4. Präzisierung max. Wahlperiode von Delegierten der Kreisverbände

20 §7 Kreisverbände

21 (5) Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes wählt mindestens alle zwei Jahre die Delegierten für die Landes- und Bundesdelegiertenkonferenzen und für den Landesdelegiertenrat.

22 -Neufassung:

23 (5) Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes wählt für höchstens zwei Jahre die Delegierten für die Landes- und Bundesdelegiertenkonferenzen und für den Landesdelegiertenrat.

24 5. Ergänzung Organe des Landesverbands

25 §8 Organe des Landesverbands, wird um einen Spiegelstrich ergänzt:

26 -das Landesschiedsgericht

27 6. Ergänzung Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Landesschiedsgerichts

28 §16 Landesschiedsgericht

29 (1) Das Landesschiedsgericht besteht aus dem*r Vorsitzenden, dem*der Stellvertreter*in und drei Beisitzer*innen. Es wird von der LDK für zwei Jahre gewählt. Seine Mitglieder dürfen nicht Mitglied eines Vorstands der Partei sein und in keinem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu dieser stehen.

30 -Ergänzt wird der Landesparteirat

31 (1) Das Landesschiedsgericht besteht aus dem*r Vorsitzenden, dem*der Stellvertreter*in und drei Beisitzer*innen. Es wird von der LDK für zwei Jahre gewählt. Seine Mitglieder dürfen nicht Mitglied eines Vorstands der Partei oder des Landesparteirates sein und in keinem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu dieser stehen.

Begründung

Alles kleinere Änderungen ohne wirklich inhaltliche Änderungen.

1. Bei den Rechten der Mitglieder ist bisher nur die Teilnahme an LDKen aufgeführt, nicht jedoch an LDRen. Die neue Formulierung nennt beide Arten von Parteitag.
2. Paragraph 5 soll einfach in 2 Absätze aufgeteilt werden.
3. Hier geht es um eine Präzisierung, um "Regionalverband" als Wort aufzuführen und klarer auszudrücken worum es geht.
4. Die alte Formulierung hat zu Missverständnissen geführt. Die neue Formulierung ist eindeutiger.
5. Das Landesschiedsgericht fehlte bisher bei der Aufzählung der Organe.
6. Mitglieder des Parteirates sollten auch nicht Mitglieder des Schiedsgerichts werden können.

Beschluss Änderung Landessatzung - Regelung zum Landesvorstand und Unvereinbarkeiten

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/
Die Grünen Brandenburg:
- 2 1. Streichung §11 Absatz 7
- 3 §11, Abs. 7: Er fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Er ist nicht
beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 4 2. Neuregelung Einladung und Rederecht der Grünen Jugend im Landesvorstand
- 5 §11, Abs. 9 Der Landesvorstand der Grünen Jugend Brandenburg ist unter Angabe der Tagesordnung zu
den Sitzungen einzuladen. Er hat volles Rederecht.
- 6 -Neufassung:
- 7 §11, Absatz 9 Der Landesvorstand der Grünen Jugend Brandenburg ist unter Angabe der Tagesordnung
zu den Sitzungen einzuladen.
- 8 3. Neufassung §15 Unvereinbarkeiten
- 9 §15, Absatz 1 und 2
- 10 (1) Mitglieder des Europaparlamentes und Bundestagsabgeordnete sowie Mitglieder der Bundes- oder
Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein.
- 11 (2) Maximal 1/3 der Mitglieder des Landesvorstands dürfen Landtagsabgeordnete sein, die jedoch
nicht gleichzeitig die Funktion der oder des Landesvorsitzenden ausüben dürfen.
- 12 -Neufassung:
- 13 (1) Mitglieder des Europaparlamentes und Bundestagsabgeordnete sowie Mitglieder der Bundes- oder
Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein. Maximal 1/3 der Mitglieder des
Landesvorstands dürfen Landtagsabgeordnete sein, die jedoch nicht gleichzeitig die Funktion der oder
des Landesvorsitzenden ausüben dürfen.
- 14 (2) Treten durch Wahlen Unvereinbarkeiten nach Absatz 1 auf, sind diese durch Verzicht auf Amt oder
Mandat unverzüglich zu beenden. Für Landesvorsitzende gilt eine Übergangsfrist von 6 Monaten.

Begründung

1. §11 (10) sagt bereits, dass der Landesvorstand sich eine Geschäftsordnung gibt. Damit, und auch vor dem Hintergrund, dass der Landesvorstand zukünftig nur noch aus 5 Mitgliedern besteht, ist dieser Absatz schlicht überflüssig.
2. Das ist eine Präzisierung, dass nicht der gesamte Landesvorstand der GJ volles Rederecht hat. Mitgliederöffentlich ist die Landesvorstandssitzung ja sowieso.
3. Bisher fehlt es an einer Übergangsregelung für die Trennung von Amt und Mandat. Dieses Problem hatten wir in der Vergangenheit schon öfter ohne diese Lücke in der Satzung zu füllen. Dafür werden die bisherigen beiden Absätze 1 und 2 zusammengefasst und der neue Absatz 2 beschreibt die Übergangsregelungen.

Beschluss Anpassung der Regelungen zum Landesdelegiertenrat

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/
Die Grünen Brandenburg:
- 2 -Streichung der Absätze 5 und 6 (§ 10 Landesdelegiertenrat)
- 3 (5) Stimmrecht haben nur Delegierte. Jede*r Delegierte kann nur eine Stimme wahrnehmen. Kann
ein*e Delegierte*r ihr*sein Stimmrecht nicht wahrnehmen, so tritt an ihre*seine Stelle der*die
nachgewählte Ersatzdelegierte.
- 4 (6) Der LDR ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens ein Drittel der stimmberechtigten
Delegierten anwesend sind. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit der Mehrheit
der Stimmen der anwesenden Delegierten gefasst gemäß § 9 Absatz 7 gefasst.
- 5 -Streichung der Sätze 1, 3, 4 und 5 in Absatz 9 (§ 10 Landesdelegiertenrat)
- 6 (9) Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem LDR in der Landesgeschäftsstelle eingehen. Bei
verkürzter Ladungsfrist müssen in der Einladung Frist für Anträge und Änderungsanträge festgelegt
werden. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.
Die Dringlichkeit ist zu begründen. Sie werden zugelassen, wenn sich mindestens zwei Drittel der an-
wesenden Delegierten für ihre Behandlung aussprechen.
- 7 -Einfügung eines neuen Absatzes 8 (§ 10 Landesdelegiertenrat)
- 8 (8) Desweiteren finden die Regelungen der Landesdelegiertenkonferenz sinngemäß Anwendung.

Begründung

Immer wieder tauchten Fragen zum LDR auf, die damit gelöst wurden, dass die Satzungsaussagen zur LDK mehr oder weniger für den LDR kopiert wurden. Diese Neuregelung sorgt dafür, dass in der Satzung zum LDR nur die Dinge aufgeführt sind, die anders als bei der LDK sind. Durch den neuen Absatz 8 wird für alle weiteren Regelungen auf die Regeln der LDK verwiesen. Spart einige Absätze.

Beschluss Einfügung Regelung zur Wahl der EGP-Delegierte (Kongress der Europäischen Grünen Partei)

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/ Die Grünen Brandenburg:
- 2 Ergänzung § 9 Landesdelegiertenkonferenz
- 3 (8) Sie wählt:
- 4
 - die Delegierten für den Kongress der Europäischen Grünen Partei (EGP). Wenn zeitliche Abfolgen dies erfordern, kann die Wahl auch durch einen Landesdelegiertenrat erfolgen.

Begründung

Die Wahl der EGP-Delegierten ist bisher nicht in der Satzung geregelt. Es nur eine einmalige Regelung durch LDK-Beschluss:

https://gruene-brandenburg.de/userspace/BB/lv_brandenburg/Dokumente/LDK_Zossen/Antraege/Beschluss_Delegiertenwahlen_EGP-Kongress.pdf

Beschluss Neuregelung des Stichtags zur Berechnung der Delegierten für Parteitage

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/
Die Grünen Brandenburg:

2 Bisherige Regelung:

3 § 9 Landesdelegiertenkonferenz

4 (3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss (Grundmandate). Als Mitgliederzahl gilt die zum Zeitpunkt der Ladung dem*r Schatzmeister*in zuletzt für die Beitragsabführung gemeldete Zahl. Die Delegierten werden auf der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des Kreisverbandes gewählt. Die Kreisverbände sind aufgefordert, bei der Wahl die Anzahl und die Stärke der Ortsgruppen zu berücksichtigen.

5 -Neufassung:

6 (3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss (Grundmandate). Als Mitgliederzahl gilt die Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einladung. Die Delegierten werden auf der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des Kreisverbandes gewählt. Die Kreisverbände sind aufgefordert, bei der Wahl die Anzahl und die Stärke der Ortsgruppen zu berücksichtigen.

Begründung

Die alte Formulierung stammt aus Zeiten bevor wir unsere Mitgliederverwaltungssoftware sherpa hatten. Heutzutage kann jederzeit eine aktuelle Mitgliederzahl festgestellt werden.

Beschluss Anpassung der Regelung zu Koalitionen und Besetzung von Regierungsämtern

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/
Die Grünen Brandenburg:
- 2 Zusammenführung der beiden Spiegelstriche in § 9 Landesdelegiertenkonferenz, Abs. 7 [die LDK]
beschließt über die ständigen Angelegenheiten des Landesverbandes. Ihr obliegt insbesondere die
Beschlussfassung über:
 - 3 • Koalitionen auf der Landesebene
 - 4 • den Vorschlag des Landesvorstandes zur Besetzung von Regierungsämtern.
- 5 Zu einem gemeinsamen neuen Spiegelstrich
- 6 • Koalitionen auf der Landesebene und den Vorschlag des Landesvorstandes zur Besetzung von
Kabinettsmitgliedern.

Begründung

-erfolgt mündlich-

Beschluss Ergänzung Regelung Beschlussfassung Landesfinanzrat

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/
Die Grünen Brandenburg:
- 2 §13 Landesfinanzrat Abs. 3
- 3 Regelung bisher:
- 4 (3) Beschlussfassung: Beschlüsse des Landesfinanzrates bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer*innen, mindestens jedoch 9 Jastimmen. Die Anwesenheit der Landesschatzmeister*in bzw. bei Verhinderung die der Stellvertreter*in ist erforderlich. Der Landesfinanzrat kann Beschlüsse per Email im Umlaufverfahren oder fernmündlich im Rahmen einer Telefonkonferenz fassen. Für die Beschlussfassung gelten analog die Regeln des Landesfinanzrates. Zusätzlich benötigen Beschlüsse per Email einen Termin, bis zu dem die Abstimmung möglich ist, in der Regel 1 Woche. Bei Abweichung von dieser Frist muss darauf hingewiesen werden.
- 5 -Neuregelung:
- 6 (3) Beschlussfassung: Beschlüsse des Landesfinanzrates bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer*innen, mindestens jedoch 9 Jastimmen. Die Anwesenheit der Landesschatzmeister*in bzw. bei Verhinderung die der Stellvertreter*in ist erforderlich. Der Landesfinanzrat kann Beschlüsse per Email im Umlaufverfahren oder fernmündlich im Rahmen einer Telefonkonferenz fassen. Für die Beschlussfassung gelten analog die Regeln des Landesfinanzrates. Zusätzlich benötigen Beschlüsse per Email einen Termin, bis zu dem die Abstimmung möglich ist, in der Regel 2 Wochen. Umlaufbeschlüsse müssen ins Protokoll des folgenden Landesfinanzrates aufgenommen werden. Anträge, die im Umlauf bzw. auf einer Telefonkonferenz nicht angenommen wurden, können auf dem folgenden Landesfinanzrat erneut vorgelegt werden.

Begründung

Da der Lafi bisher keine eigene Geschäftsordnung hat, müssen entsprechende Regelungen bisher in der Satzung festgehalten werden. Zu Umlaufbeschlüssen gab es bisher keine Regelung, was durch diesen Antrag geändert werden soll.

Beschluss Amt und Mandat konsequent trennen!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 § 15 UNVEREINBARKEITSREGELN der Satzung von Bündnis 90/ Die Grünen Landesverband Brandenburg soll wie folgt geändert werden:
- 2 (1) Mitglieder des Europaparlamentes, Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete sowie Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein.
- 3 (2) Entfällt

Begründung

Wir sind davon überzeugt, dass gutes Regieren vor allem dann gelingt, wenn jede*r Amts/-Mandatsträger*in auf ein Aufgabenfeld fokussiert ist und daraus resultierend viele Blickwinkel in eine konstruktive Zusammenarbeit tragen können. Darüber hinaus ist Bündnis 90/DIE GRÜNEN als basisdemokratische Programmpartei an flachen Hierarchien und starker Mitgliederbeteiligung interessiert, auch deshalb ist eine strikte Trennung von Amt und Mandat wünschenswert. Da der Landesverband in den letzten Jahren stark an Mitgliedern gewachsen ist, ist eine Sonderregelung für Landtagsabgeordnete nicht mehr notwendig um sicherzustellen, dass der Landesvorstand besetzt wird.

Beschluss Mehr Souveränität bei der Vertretung der GRÜNEN JUGEND im Parteirat

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die GRÜNE JUGEND Brandenburg beantragt, ihre Vertretung für den Parteirat künftig selbstständig zu
regeln. Wir beantragen deshalb folgende Änderung von
- 2 §12 LANDESPARTEIRAT (1):
- 3 (1) Der Landesparteirat besteht aus:
- 4 · dem Landesvorstand
- 5 · den beiden Fraktionsvorsitzenden im Brandenburger Landtag
- 6 · den Brandenburger Bundestagsabgeordneten
- 7 · den Brandenburger Mitgliedern des Europaparlaments
- 8 · zwei Mitgliedern des Landesvorstands der Grünen Jugend Brandenburg
- 9 · weiteren 5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. Dabei
sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge
kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e
Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind
- 10 · Bündnisgrüne Mitglieder der Brandenburger Landesregierung gehören dem Landesparteirat
zusätzlich an, jedoch ohne Stimmrecht.
- 11 Es ist Aufgabe der delegierenden Gremien zu gewährleisten, dass der Landesparteirat in seiner
gesamten Zusammensetzung die Anforderungen der Mindestquotierung erfüllt. Die Sprecher*innen
der Landesarbeitsgemeinschaften sind thematisch zu den Sitzungen mit einzuladen.

Begründung

Die GRÜNE JUGEND ist als Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen ein organisatorisch eigenständiger Verband, der eng mit Bündnis 90/Die Grünen zusammenarbeitet und offiziell anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns, selbstständig zu regeln, welche Mitglieder des Landesvorstands der GRÜNEN JUGEND Brandenburg als Mitglieder in den Parteirat von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg entsendet werden.

Beschluss Umbenennung "LAG Medien und Netzpolitik" in "LAG Digitales und Medien"

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 07.12.2019
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die "Landesarbeitsgemeinschaft Medien und Netzpolitik" wird in "Landesarbeitsgemeinschaft Digitales und Medien" umbenannt.

Begründung

Die LAG hat auf der Sitzung am 19.07.2019 die Namensänderung beschlossen um eine einheitliche Benennung mit der Bundes- und anderen Landesarbeitsgemeinschaften zu erreichen, die sich im Laufe des Jahres bereits umbenannt hatten.